

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 04-08-02-03

Münster, 11.12.2014

Mitglieder-Info Nr. 47/2014

Ergebnisse der 91. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 26./27.11.2014 in Mainz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat inzwischen die Ergebnisse der o. g. Sitzung veröffentlicht. Das Ergebnisprotokoll (212 Seiten) habe ich als **Anlage** beigefügt.

Auf folgende Beschlüsse der ASMK möchte ich besonders hinweisen:

TOP 5.1 Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes

In dem Beschluss sprechen sich die Länder u. a.

für ein Bundesteilhabegeld aus und bieten an, mit dem Bund verschiedene Modelle der Ausgestaltung zu entwickeln, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Die Länder erwarten, dass durch die Neudefinition des leistungsberechtigten Personenkreises keine neue Ausgabendynamik in Gang gesetzt wird.

Auch befürworten sie die übergreifende Steuerungsverantwortung der Träger der Eingliederungshilfe.

Ferner gehen sie davon aus, dass die sich durch einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff Schnittstellen ergeben, die in beiden Reformprozessen gelöst werden müssen.

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

**Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 · 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer**

**Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST**

TOP 5.2a *Umgang mit Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie in den Jahren 1949 -1990 erlittenen Leid und Unrecht*

In dem Beschluss äußern die Länder Zweifel daran, das Leid und Unrecht über einen „Heimfond“ auszugleichen und bitten die eingerichtete AG Vorschläge zu unterbreiten, wie das Leid und Unrecht auch mit Anpassung der Regelsysteme (z. B. Rentenrecht) anerkannt werden kann.

TOP 5.3 *Optimierung der gesetzlichen Bestimmungen zur Komplexleistung Frühförderung*

Die Bundesregierung wird von den Ländern aufgefordert, umgehend einen Gesetzentwurf zur Optimierung der §§ 30 und 32 SGB IX und zur Frühförderverordnung (FrühV) dem Bundestag zur Abstimmung vorzulegen und dabei die landesspezifischen Erfahrungen auszuwerten.

TOP 5.4 *...Reformtempo beibehalten – Pflege im Quartier*

Die Länder betonen die Wichtigkeit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und die Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege.

TOP 5.6 *Rechtliche Betreuung*

Bitte beachten Sie dazu auch den Bericht auf den Seiten 71ff Protokolls.

Die Länder werden keine AG zum Thema „Rechtliche Betreuung“ einrichten und begrüßen die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgesehene rechtstatsächliche Untersuchung des zum 1. Juli 2014 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Funktion der Betreuungsbehörde. Sie sprechen sich für eine aktive Einbindung der Sozialressorts des Bundes und der Länder und/oder der Kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der rechtstatsächlichen Untersuchung aus und werden sich mit den Ergebnissen der Untersuchung befassen. Sie erklären bereits heute ihre Bereitschaft, an einer Arbeitsgruppe mitzuwirken, die sich mit Problemen an der Schnittstelle von Sozialrecht und Betreuungsrecht befasst, sofern die Evaluierung entsprechenden Änderungsbedarf im Sozialrecht benennen sollte.

TOP 5.9 *Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Pflege*

Bitte beachten Sie dazu auch den Bericht auf den Seiten 78ff des Protokolls.

Die Länder begrüßen die in dem Bericht ausgewiesenen positiven Ansätze zur Kooperation verschiedener Prüfbehörden und fordern die Beteiligten auf, den Weg des gemeinsamen Austausches und möglichst abgestimmten Vorgehens fortzusetzen. Um dies zu erleichtern wird die Bundesregierung aufgefordert, bei den vorgesehenen und erforderlichen Veränderungen der Qualitätssicherung im SGB XI die Abstimmung mit den landesrechtlichen Instrumenten einschließlich der Prüfintervalle besonders zu berücksichtigen bzw. sich hierfür einzusetzen. Außerdem möge die Bundesregierung prüfen, die Implementierung der indikatorengestützten Qualitätssicherung in der ambulanten Pflege durch rechtliche Schritte zu flankieren.

TOP 5.10 *Bereinigung der Schnittstellenproblem zwischen gesundheitlicher (SGB V) und pflegerisch-betreuerischer (SGB XI) Versorgung*

Bitte beachten Sie dazu auch den Bericht auf den Seiten 111ff des Protokolls

TOP 5.11 *Behindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln*

TOP 6.4 *Vereinbarungen mit dem Bund im Bereich „Übergang Schule – Beruf“ – „Bildungsketten“*

TOP 6.13 *Gesetzlicher Änderungsbedarf bei den Förderinstrumenten im SGB II und SGB III (Instrumentenreform)*

Bitte beachte Sie dazu auch das Eckpunktepapier aus den Seiten 148ff des Protokolls.

Zu den weiteren Ergebnissen der 91. ASMK darf ich auf das beigefügte Ergebnisprotokoll verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer